



Abstandsregeln und Hygienevorschriften für den Sportbetrieb beim WSV „Am Blauen Wunder“ e.V.

Die gemeinsame Nutzung der Sportstätten setzt einen disziplinierten und geduldigen Umgang der Mitglieder untereinander voraus. Bei Nichteinhaltung droht der sofortige Widerruf des Sportbetriebs für alle Mitglieder.

1. **Nach dem Betreten des Geländes sind als erstes die Hände zu waschen.** Für Sportgruppen öffnen Trainer, Teamkapitäne oder der Bootshauswart 15min vor dem Trainingsbeginn die Türen zu den Toiletten, sodass ein kontaktfreier Zugang zu den Waschbecken möglich ist und schließen diese vor dem Verlassen des Geländes wieder ab.
2. **Sportgruppen bis 10 Personen können ohne Einhaltung des Mindestabstandes agieren.** Aufenthalt und Aktivitäten im Freien ist gegenüber geschlossenen Räumen der Vorzug zu geben. Wechsel der Trainingsgruppen sind zu minimieren. Jede weitere Person hat für die Einhaltung des Mindestabstandes von 1,5m Sorge zu tragen.
3. **Nutzung der Umkleiden, Toiletten und Duschen ist möglich.** Hinweisschilder beachten!
4. **Die Nutzung von Kraft- und Gymnastikraum ist im Vorfeld zeitlich abzustimmen.** Gruppen sind auf max. 10 Personen begrenzt und haben Vorrang vor Individualsportlern. Bei Terminüberschneidungen haben Kadersportler Vorrang vor dem Breitensport. Für die Koordination wird Heike einen entsprechenden Kalender zur Verfügung stellen, der online bedient werden kann. Genutzte Räume sind häufig gründlich zu lüften, Geräte nach der Nutzung zu desinfizieren.
5. **Übernachtung/ Camping/ Veranstaltungen.** Übernachtungen und private Veranstaltungen (bis max. 50 Personen) sind gestattet. Bei Gruppen von mehr als 10 Personen ist vorab beim Hygienebeauftragten/Vorstand ein Konzept zur Einhaltung der Abstandsregeln und Hygieneverordnung (insbesondere für die Nutzung der sanitären Anlagen und Essenversorgung) zu hinterlegen.
6. **Dokumentation.** Die Gruppenteilnehmer, die ohne Einhaltung des Mindestabstandes miteinander agiert haben, sind über 14-Tage rückwirkend zu dokumentieren. Dies erfolgt im Kanu-Kindersport über die Punkte-/Anwesenheitslisten und für alle anderen über den Eintrag ins Fahrtenbuch. Nutzer des Gymnastikraums und NEU des Kraftraums, sowie Kneipengäste tragen sich in die ausliegenden Bücher/ Listen ein.
7. **Hygienebeauftragter.** Für die Kontrolle der Einhaltung der Hygiene- und Infektionsschutzanforderungen ist Frank Bachmann verantwortlich. Er wird direkt an den Vereinsvorstand berichten.

Gültigkeit: 08.06.2020 bis auf Widerruf

Uwe Schneider

Steffen Fritzsche